



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **87. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

26. August 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:32 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften</b>	<b>8</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14100	
	Stellungnahme 17/4085	
	Stellungnahme 17/4107	
	Stellungnahme 17/4109	
	Stellungnahme 17/4110	
	Stellungnahme 17/4111	
	Stellungnahme 17/4113	
	Stellungnahme 17/4114	

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 12 siehe vAPr 17/43

Stellungnahme 17/4122

Stellungnahme 17/4124

Stellungnahme 17/4125

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

**2 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsinitiative**

15

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/13777

– abschließende Beratung (Votum an ASB)

– Wortbeiträge

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums zu beenden.

**3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

16

Vorlage 17/5536

Vorlage 17/5537

Vorlage 17/5538

Vorlage 17/5539

Vorlage 17/5540

Vorlage 17/5528

– Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/5537 (s. Anlage 1)

In Verbindung mit:

**Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfe“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022**

Vorlage 17/5412

Drucksache 17/14349

**Vorlage 17/5536** **17**

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5536 zu.

**Vorlage 17/5537 in Verbindung mit Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/5537 (s. Anlage 1)** **17**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenhaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5537 zu.

**Vorlage 17/5538** **22**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5538 zu.

**Vorlage 17/5539** **22**

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5539 zu.

**Vorlage 17/5540** **23**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5540 zu.

**Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfe“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022**

Vorlage 17/5412  
Drucksache 17/14349

– Wortbeitrag

Der Ausschuss hat sich mit der Vorlage befasst.

**4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Einrichtung einer „Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland“ (KFiD) 25**

Vorlage 17/5424 (Vorlage gemäß § 10 Abs. 4 LHO)

Drucksache 17/14406

– Wortbeitrag

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen erhoben werden.

**5 Länderöffnungsklausel für eine zukunftsfähige Grundsteuer in NRW nutzen – Bodenwertmodell jetzt umsetzen 26**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/10625

Ausschussprotokoll 17/1213 (Auswertung der Schriftlichen Anhörung)

Stellungnahme 17/3111

Stellungnahme 17/3245

Stellungnahme 17/3246

Stellungnahme 17/3249

Stellungnahme 17/3252

Stellungnahme 17/3253

Stellungnahme 17/3254

Stellungnahme 17/3255

Stellungnahme 17/3285

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**6 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz 29**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/14306

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

**7 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!** 30

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/12766 (Neudruck)

Stellungnahme 17/4071  
Stellungnahme 17/4087  
Stellungnahme 17/4092

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)

– Wortbeitrag

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**8 Privatisierung WestSpiel (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** 31

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5523 (Neudruck)

– Wortbeiträge

**9 Was kosten die Steuersenkungspläne der Landesregierung für Unternehmen das Land NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** 34

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5526

– Wortbeiträge

**10 Haushälterische Auswirkungen der beschlossenen Fluthilfe (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** 35

In Verbindung mit:

**Sachstand der abgerufenen Mittel der Hochwasser-Soforthilfen und finanzielle Auswirkungen des nationalen Hochwasser-Wiederaufbau-fonds für NRW (Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 4])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5524  
Vorlage 17/5525

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

<b>11</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>41</b>
	a) <b>Haushaltsklausur</b>	<b>41</b>
	b) <b>Nachtragshaushaltsgesetz</b>	<b>41</b>
	c) <b>Nachtrag zur HFA-Sitzung vom 24. Juni 2021 zum Thema „Gender Budgeting“</b>	<b>41</b>

\* \* \*

## 1 **Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14100

Stellungnahme 17/4085  
Stellungnahme 17/4107  
Stellungnahme 17/4109  
Stellungnahme 17/4110  
Stellungnahme 17/4111  
Stellungnahme 17/4113  
Stellungnahme 17/4114  
Stellungnahme 17/4122  
Stellungnahme 17/4124  
Stellungnahme 17/4125

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14100 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal und den Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend am 16. Juni 2021)*

**Vorsitzender Martin Börschel** leitet ein, zu diesem Gesetzentwurf sei eine schriftliche Anhörung durchgeführt worden. Als Vorsitzender des federführenden Ausschusses habe er bereits mit Schreiben vom 17. Juni 2021 den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben. Hiervon habe die Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben vom 18. Juni 2021 in der Stellungnahme 17/4085 Gebrauch gemacht.

Heute erfolge die Auswertung der schriftlichen Anhörung. Die abschließende Beratung und Abstimmung finde vereinbarungsgemäß in der Sitzung am 2. September 2021 – voraussichtlich in einem TOP 1 gemeinsam mit dem Unterausschuss Personal – statt.

**Stefan Zimkeit (SPD)** führt aus, die schriftlichen Stellungnahmen hätten deutlich gemacht, dass diese Anhörung notwendig gewesen sei. In der Diskussion über die Durchführung einer schriftlichen Anhörung sei darauf hingewiesen worden, dass die Landesregierung bereits eine Verbändeanhörung durchgeführt habe, womit der Beteiligung der Gewerkschaften Genüge getan sei. Dies sei ausdrücklich nicht der Fall. Verschiedene Gewerkschaften hätten sehr deutlich gemacht, dass die Verbändeanhörung der Landesregierung unter erheblichem Zeitdruck stattgefunden habe. Insbesondere der Deutsche Beamtenbund habe darauf hingewiesen, dass seine zahlreichen Hinweise, Anregungen und Vorschläge von der Landesregierung komplett ignoriert worden seien. Es habe mittlerweile System, dass die Interessen der Beschäftigten und deren Vorschläge ignoriert würden.

Inhaltlich mache er die Kritik an zwei Punkten fest. Das eine sei die Frage, ob nur diejenigen, die gegen die Besoldungsbescheide Widerspruch eingelegt hätten, die Mittel rückwirkend erhalten sollten oder alle. Der DGB fordere ausdrücklich, alle zu berücksichtigen. Insofern frage er die Landesregierung, warum nicht so verfahren werde und welche Kosten ein solches Vorgehen verursachen würde.

Mit Blick auf die Schulen hätten die Gewerkschaften und die Beschäftigten deutlich gemacht, dass die geplanten Regelungen unzureichend seien. Als Beispiel nenne er die A13-Besoldung für alle, die seitens der Koalition angekündigt, aber bisher nicht umgesetzt worden sei. Es hätte nun Gelegenheit bestanden, diese Gerechtigkeit herzustellen. Augenscheinlich wolle man dies jedoch nicht.

Ganz so lapidar und einfach, wie es vorher dargestellt worden sei, sei es also mit diesem Gesetzentwurf nicht. Von daher behalte sich seine Fraktion vor, Änderungsanträge zu stellen.

**Monika Düker (GRÜNE)** legt dar, die Anhörung habe die Kritik aus der ersten Debatte in vollem Umfang bestätigt. Dies zeige, dass die Landesregierung es geschafft habe, einen erheblichen Vertrauensverlust bei den Gewerkschaften aufzubauen. Kritisiert werde vor allem das, was nicht im Gesetzentwurf stehe. Hier sollte man einmal sehr deutlich hinschauen. Der Unmut, insbesondere mit Blick auf den Schulbereich, sei immens. Dass nach der Verbändeanhörung und der schriftlichen Anhörung keine Korrekturen am Gesetzentwurf vorgenommen worden seien, zeige mangelnde Kritikfähigkeit.

Was Schulen angehe, habe es bezüglich der Konrektorenstellen an den Grundschulen marginale positive Änderungen gegeben. Alle warteten jedoch darauf, dass das Versprechen der Landesregierung „A13 für die Grundschulen“ eingehalten werde. Dies werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einmal mehr nicht umgesetzt.

Das Urteil stamme aus Mai 2020 und sei kurz darauf veröffentlicht worden. Dass erst jetzt dieser Gesetzentwurf vorliege und dann auch nur für Ansprüche rückwirkend ab dem 1. Januar 2021, zeige, dass man bis auf den letzten Drücker gewartet habe. Diese Rückwirkung finde sie eine Unverschämtheit und schäbig. Dass nur diejenigen, die geklagt hätten, das bekämen, möge rechtlich und verfassungsrechtlich in Ordnung sein, sei jedoch moralisch nicht anständig.

Es habe die Gelegenheit gegeben, ein Urteil aus dem Land Berlin mit umzusetzen. Auch dies sei nicht passiert.

Insofern schließe sie sich der Kritik vieler Sachverständigen und Betroffenen an.

**Herbert Strotebeck (AfD)** teilt mit, auch seine Fraktion sei für eine Angleichung. Aufgrund des Beschlusses zur Richterbesoldung in Berlin gebe es weiteren Handlungsbedarf. Hierzu erbitte er einen Sachstand.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob nicht für alle eine Angleichung vorgenommen werden könne.

**Olaf Lehne (CDU)** begrüßt, dass man hier im Plenarsaal wieder vernünftig sitzen und sich sehen könne. Er hoffe, möglichst bald Corona weiter herunterzuschrauben.

Der Realitätsverlust von Rot-Grün sei erschreckend. Dies gelte vor allem für den Sprachgebrauch der Abgeordneten Düker, was schäbig und was nicht schäbig sei. Er erinnere an eine Nullrunde bei der Beamtenbesoldung, beschlossen von Rot-Grün. Dies sei schäbig gewesen, weil es nicht im Verhältnis zu dem gestanden habe, was andere Bevölkerungsgruppen bekommen hätten.

Die schriftliche Anhörung habe ergeben, dass den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vollumfänglich entsprochen werde. Selbstverständlich könne mehr gefordert werden, aber dabei werde übersehen, dass genau dies getan werde. Es werde nämlich weit über das hinaus gegangen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt habe. Bezüglich der Richter und übrigen Beamtenschaft sei keine Staffelung nach Besoldungsgruppen vorgenommen worden. Dies sei ein Zeichen der Wertschätzung für diese Personengruppe.

Die Stellungnahme von Frau Professorin Leisner-Egensperger mache deutlich, warum es für die Vergangenheit nicht möglich sei, nämlich aufgrund eines Grundsatzes sowohl im Landesbesoldungsgesetz als auch im Landesversorgungsgesetz, wonach ein Anspruch auf Besoldung bzw. Versorgung, der über die gesetzlich zustehende Besoldung bzw. Versorgung hinausgehe, verloren gehe, soweit er nicht in dem Haushaltsjahr schriftlich geltend gemacht werde. Dies habe auch einen Grund. Dieser sogenannte Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung sei von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelt worden, unter anderem zum Schutz der Haushalte der Dienstherren vor unwägbareren Risiken. Er sei zur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für alle Beteiligten mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz im Jahre 2016 gesetzlich verankert worden. Dies wüssten auch die Betroffenen. Ihn wundere, dass dies seitens der Opposition nicht erwähnt werde.

Alles im allem handele es sich um einen hervorragenden Gesetzentwurf, dem seine Fraktion natürlich zustimme.

**Ralph Bombis (FDP)** findet die Hybris der Abgeordneten Düker bemerkenswert, dass etwas, was verfassungsrechtlich völlig in Ordnung sei, als moralisch problematisch bezeichnet werde. Dies zeige die Einstellung zu diesen Dingen.

Natürlich könne man als Opposition immer mehr fordern, und wenn die Regierung mehr gemacht hätte, dann hätte die Opposition noch mehr gefordert. Dies sei ein Stück weit das übliche Spiel. Die Koalition arbeite ein Urteil vollkommen verfassungskonform ab und gehe sogar darüber hinaus.

Die Gewerkschaften hätten ihre Mitglieder und die Mitarbeiter immer wieder aufgefordert, Ansprüche geltend zu machen. Dies sei auch umfänglich geschehen. Insofern sei das Vorgehen völlig in Ordnung.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** sagt, über die Wortwahl habe auch er sich gewundert, denn die Vorschrift, die das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt habe, stamme zu 100 % aus der rot-grünen Regierungszeit. Insofern habe alles

das, was jetzt der Regierung vorgeworfen werde, seinen Ursprung in der von Rot-Grün damals getroffenen Besoldungsregelung. Von daher sollte man sich einmal überlegen, ob man solche Formulierungen verwende.

Die nun getroffenen Regelungen seien in der Gesamtheit nicht nur ausgewogen, sondern gingen deutlich über das hinaus, was hätte korrigiert werden müssen. Es werde nicht nur die Situation bei den vom Verfahren des Bundesverfassungsgerichts betroffenen Richtern der Besoldungsgruppe R2 und auch nicht nur die Zeit für die im Verfahren streitgegenständlichen Jahre geregelt, sondern es werde darüber hinausgehend vorgeschlagen, die gesamte Beamten- und Richterschaft einzubeziehen.

Des Weiteren beschränke sich der Gesetzentwurf nicht nur auf die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Korrektur, sondern man werde auch die Familienzuschläge für die Zukunft deutlich anheben.

Ferner habe man bei der Bemessung der künftigen Zuschläge und der Nachzahlungsbeträge auf eine Staffelung nach den Besoldungsgruppen verzichtet. Das bedeute, dass die Beträge für das dritte, vierte, fünfte und jedes weitere Kind in allen Besoldungsgruppen gleichhoch ausfielen. Auch das hätte in dieser Weise nicht geregelt werden müssen.

Der Abgeordnete Lehne habe bereits beschrieben, warum Nachzahlungen für die Vergangenheit von dem Vorliegen eines offenen Verfahrens abhängig seien. Es resultiere aus dem von der Rechtsprechung entwickelten Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung. In der rot-grünen Regierungszeit habe man die Grundsätze, die die Rechtsprechung entwickelt habe, für so bedeutsam gehalten, dass man sie seit dem 1. Juli 2016 in § 3 Abs. 7 des Landesbesoldungsgesetzes verankert und zudem in § 3 Abs. 4 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes gesetzlich normiert habe. Das bedeute, es gebe nicht nur einen von der Rechtsprechung entwickelten Grundsatz, sondern in rot-grüner Regierungszeit sei dieser Grundsatz in geltendes Recht des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen worden. Von daher sei selbsterklärend, warum man die entsprechenden Vorgaben so gemacht habe, wie man sie gemacht habe.

Zu den Kosten könne er nichts sagen, da man von Gesetzes wegen gehindert gewesen sei, diese Regelung zu treffen, weil Rot-Grün dies 2016 ins Landesbesoldungsgesetz aufgenommen habe.

**Stefan Zimkeit (SPD)** legt dar, sowohl der größte Teil der Expertinnen und Experten als auch seine Fraktion bezweifele die gerade getroffene rechtliche Aussage, es bestehe keinen Anspruch für Beschäftigte, Mittel rückwirkend zu erhalten, wenn sie keinen Anspruch eingelegt hätten. Das bedeute nicht, dass das nicht vom Gesetzgeber so entschieden werden könne. Hier würden Nebelkerzen geworfen.

Herr Abgeordnete Bombis habe gegenüber der Abgeordneten Düker von Hybris gesprochen. Dieser Vorwurf gehe an alle Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und an die Beschäftigten. SPD und Grüne hätten hier nur das vorgetragen, was viele Expertinnen und Experten dargestellt hätten. Insbesondere die Beschäftigten hätten den Umgang mit ihnen sehr deutlich gemacht und gesagt, dass sie komplett anderer Meinung seien. Es sei natürlich das gute Recht der Koalition, die Hinweise zu

ignorieren, aber man sollte nicht der Opposition vorwerfen, man hätte das alles erfunden. Nun verstehe er aber auch, warum die Koalition gegen die Anhörung gewesen sei, nämlich weil ihr sowieso egal sei, was die Betroffenen ausführten.

Um einmal deutlich zu machen, dass das alles längst nicht so sei, wie seitens der Koalition getan werde, zitiere er den Sachverständigen Battis aus seiner Stellungnahme:

„Wenn der Gesetzgeber sich wie vorliegend darauf beschränkt, lediglich die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich kinderreicher Beamtenfamilien nachzuzeichnen, verkennt er seinen verfassungsrechtlichen und fürsorgegerechten Gestaltungsauftrag.“

Deutlicher könne man es doch nicht formulieren, dass weitere Spielräume bestünden, die Beschäftigten sehr eindringlich aufforderten, diese Spielräume zu nutzen, man es aber nicht tue.

Die Betroffenen schilderten die Realität. Dies in einer solchen Art und Weise zu ignorieren, sei für ihn Realitätsverweigerung.

Er bitte die Landesregierung, einmal zu berechnen, welche Kosten es verursachen würde, wenn man nicht nur denjenigen, die Widersprüche eingelegt hätten, zusätzliche Mittel zahlen würde, sondern allen Betroffenen.

**Monika Düker (GRÜNE)** hebt hervor, es bringe nicht weiter, lediglich Sachen von früher zu erzählen. CDU und FDP seien jetzt in der Regierung und in der Verantwortung.

In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus Mai 2020 gehe es um die Alimentation von Familien mit bis zu zwei Kindern. Dies beziehe sich zwar auf die Berliner Situation, habe aber durchaus Auswirkungen auf NRW. Auch diese Entscheidung sprächen ja die Sachverständigen an. Der Beamtenbund bewerte es als vertane Chance, dass dies noch nicht aufgenommen worden sei. Die Landesregierung sage, dass dies noch analysiert werde. Dies bleibe wolkig im Raum stehen. Sie wolle wissen, was die Analyse dieser Entscheidung ergeben habe und ob die Landesregierung gedenke, dies noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

**Ralph Bombis (FDP)** betont, die anmaßende Haltung, die er bei der Abgeordneten Düker kritisiert habe, habe er in keiner Weise auf der Gewerkschaften und schon gar nicht auf die Mitarbeiter bezogen. Er habe sie deshalb auf die Abgeordneten Düker bezogen, weil sie einen verfassungsrechtlich völlig korrekten Vorgang als moralisch fragwürdig kritisiert habe. Im Übrigen rede man hier über eine beklagte Regelung in dem Gesetz, die auf Rot-Grün zurückgehe. Da die moralische Keule rauszuholen, finde er problematisch.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** führt aus, ob sich aus der Entscheidung, die die Regeln des Landes Berlin betreffe, Handlungsnotwendigkeiten für Nordrhein-Westfalen ergäben, das werde derzeit analysiert. Das Ergebnis der Analyse liege noch nicht vor. Alle anderen Länder analysierten das natürlich in gleicher Weise. Falls sich daraus

Handlungsbedarf ergebe, wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, dies noch in dieser Legislaturperiode zu regeln. Dafür würden sich die Besoldungsanpassungsregelungen anbieten, die man nach den Ergebnissen der Tarifrunde für die Angestellten zu treffen habe. Diese beginne gerade und werde nach dem Zeitplan im November oder Dezember abgeschlossen sein. Danach stelle sich die Frage, wie man mit den Ergebnissen bei der Übertragung auf Beamtinnen und Beamte umgehe. Insofern werde es sowieso noch ein Besoldungsanpassungsgesetz geben müssen. Falls sich also aus der Analyse Handlungsbedarf für Nordrhein-Westfalen ergebe, wäre dieses Gesetzgebungsverfahren das dafür geeignete.

**Monika Düker (GRÜNE)** hebt hervor, es gehe nicht nur um das, was im Gesetzentwurf stehe, sondern auch um den Umgang und das Verfahren. Vor über einem Jahr habe das Bundesverfassungsgericht entschieden, und vor über einem Jahr habe es vom Beamtenbund eine Bitte an das Finanzministerium gegeben, eine Gleichbehandlungszusage zu geben, damit alle ihre Ansprüche geltend machen könnten, unabhängig davon, ob sie geklagt hätten oder nicht. Darauf habe der Finanzminister nicht geantwortet. Man habe sie einfach hingehalten. Dies sei nun mehr als ein Jahr her. Gleichzeitig habe es den Prozess zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes gegeben. Darüber, wie man da mit den Gewerkschaften umgegangen sei, habe man hier häufig genug erörtert. Insofern gehe es um den Umgang mit den Interessen der Beschäftigten, und dies hier sei ein Teil davon. Es sei also nicht nur die Gleichbehandlungszusage nicht gegeben worden, sondern es sei einfach nichts gemacht worden.

Und nun liege so verspätet der Gesetzentwurf vor. Insofern habe es auch etwas mit dem Verfahren zu tun.

Die jetzige finanzielle Situation des Landes mit der von vor zehn Jahren zu vergleichen, finde sie völlig unangemessen. Jeder wisse, welche Kraftanstrengungen damals im Hinblick der Schuldenbremse notwendig gewesen seien, um 2017 der Nachfolgeregierung einen ausgeglichenen Haushalt zu übergeben.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht stamme aus Mai 2020, also von vor einem Jahr und drei Monaten. Seit einem Jahr und drei Monaten werde analysiert, ob das irgendwelche Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen habe, und man sei immer noch nicht fertig. Sie interessiere, ob man einen Zeitpunkt nennen können, wann die Analyse abgeschlossen sei.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** schickt vorweg, zunächst einmal wäre er dankbar, wenn man ihm mal erklären würde, wie das mit dem ausgeglichenen Haushalt 2017 zusammenhänge. – Der Abschluss, wirft **Monika Düker (GRÜNE)** ein.

Ein ausgeglichener Haushalt, so **Minister Lutz Lienenkämper (FM)**, sei etwas anderes als ein ausgeglichener Abschluss. Auch das sollte ihm einmal erklärt werden. Man habe seinerzeit die Darlehensfragen, die Finanzierungen und die Trickereien ausführlich besprochen. Dies sei aber nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

Auch die allermeisten anderen Länder hätten noch keine abschließende Bewertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen. Dies sei in der Tat hochkomplex, weil es massive inhaltliche Beschreibungen gebe, wie man die Auswirkungen ermitteln müsse. Dazu seien umfangreiche sachliche Informationen einzuholen. Dies alles passiere.

Den Zeitplan habe er eben genannt. Falls es Änderungsnotwendigkeiten gebe, werde man die daraus resultierenden Vorschläge beim Besoldungsanpassungsgesetz vorlegen, sodass man in dieser Legislaturperiode sicherstellen könne, dass die Änderungen dem Parlament so vorgelegt werden könnten, dass das Parlament darüber entscheiden könne, ob es das beschließe oder nicht.

**Stefan Zimkeit (SPD)** bittet darum, alles zu tun, damit dieser komplexe Gesetzentwurf mit seinen komplexen Berechnungen rechtzeitig vorliege als das, was man hier habe. Die Gewerkschaften hätten ja in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass sie keine Zeit gehabt hätten, die Rechnungen nachzuvollziehen. Das sollte nicht noch einmal passieren, sondern es sollte so frühzeitig sein, dass sowohl die Betroffenen als auch die Politik ausreichend Zeit habe, das zu bewerten.

**Herbert Strotebeck (AfD)** möchte wissen, wie viele Einsprüche von Richtern vorlägen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** antwortet, es würden die anderen Auswirkungen des Berliner Urteils geprüft. Das Richterurteil sei das Urteil, über das heute geredet werde.

**Herbert Strotebeck (AfD)** fragt nach den Einsprüchen bezüglich des Berliner Urteils.

**LMR Dr. Tobias Trierweiler (FM)** lässt wissen, insgesamt gebe es 1,6 Millionen Einsprüche beim LBV. Diese bezögen sich auf den Zeitraum bis 2003. Es gebe ja noch einen Zeitraum vor 2011, wo es auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Drittkindfällen gebe. Diese sollten im Nachgang über eine Verwaltungsvorschrift abgearbeitet werden.

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, die abschließende Beratung und Abstimmung finde in der Sitzung des HFA am 2. September statt.

